

Anmeldung zum Oldtimertreffen für Traktoren, der Schlepperfreunde
Unter Mosel e.V. beim Treffen am 18.06. und 19.06.2011
in Kobern-Gondorf
Oldtimer sind Fahrzeuge, welche ein Alter von min. 30 Jahre haben

Teilnehmer / Starter Nr. :.....

Daten des Teilnehmers

Verein :

Name/ Vorname :.....

Straße:..... Wohnort :.....

Telefon : Fax :.....

E-Mail Adresse :

Daten des Fahrzeuges

Fabrikat :..... Typ:

Art des Fahrzeuges

Baujahr :..... Gewicht :

Hubraum :..... PS / KW:

Kennzeichen des Fahrzeuges :

Besonderheiten des Fahrzeuges :.....

.....

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnehmerbedingungen an.

Ort / Datum

Unterschrift

**Anmeldung zum Oldtimertreffen für Traktoren, der Schlepperfreunde
Unter Mosel e.V. am 18.06. und 19.06.11 in Kobern-Gondorf.
Oldtimer sind Fahrzeuge, welche ein Alter von min. 30 Jahre haben.**

Anmeldung für das Fahrerlager.

Diese Anmeldung gilt für Wohnwagen, Bauwagen, ähnliche Fahrzeuge oder Zelt und ist nur in Verbindung mit der Anmeldung von einem Oldtimer-Fahrzeug möglich. Weiterhin sind bei der Einfahrt in das Ausstellungsgelände und der Anmeldung für das Fahrerlager, vom Teilnehmer € 10,00 als Gebühr zu zahlen. Für diese Gebühr erhält der Teilnehmer Verzehrbons in gleicher Höhe. Eine Auszahlung des Guthabens dieser Verzehrbons ist nicht möglich. Einen Anspruch auf einen Platz im Fahrerlager hat nur der Teilnehmer, der die Gebühr bezahlt hat. Der Teilnehmer bekommt vom Veranstalter einen Platz zugewiesen. Eine Aufnahme ist nur am Freitag den 17.06.11. ab 12.00 Uhr bis 21.00 und am Samstag den 18.06.11 von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr möglich.

Teilnehmer / Starter Nr.:

Daten des Teilnehmers.

Verein:.....

Name/ Vorname:.....

Straße:..... Wohnort:.....

Telefon/ Fax:..... E-Mail:.....

Daten des Wohnwagen/ Zelt:

Länge:.....Breite:.....

Diese Anmeldung gilt nur so lange, wie Platz im Fahrerlager zur Verfügung steht. Ein Anschluss für Strom steht nur in einem kleinen Umfang zur Verfügung und kann nicht für jeden Teilnehmer garantiert werden. Ein Wasseranschluss steht nicht zur Verfügung. Es ist auf dem Ausstellungsgelände ein Toilettenwagen mit Waschbecken und Steckdose für z.B. Rasierapparate vorhanden. Bei Überfüllung des Platzes werden keine Teilnehmer mehr angenommen und bei der Anmeldung abgewiesen. Für diesen Fall stehen im Bereich Untermosel noch Campingplätze zur Verfügung. Da für das Fahrerlager nur begrenzt Platz zur Verfügung steht, dürfen die Oldtimer-Fahrzeuge nicht mit ins Fahrerlager genommen werden. Wenn Zugfahrzeuge keine Oldtimer sind, müssen diese außerhalb des Ausstellungsgeländes abgestellt werden.

**Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Die Teilnehmerbedingungen habe ich erhalten.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Bedingungen an und bestätige den Erhalt der Verzehrbons.**

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

€ 10,- für das Fahrerlager erhalten Unterschrift des Veranstalters

Oldtimertreffen für Traktoren, der Schlepperfreunde

Unter Mosel e.V. am 18.06 .u. 19.6.11

Oldtimer sind Fahrzeuge, welche ein Alter von min. 30 Jahre haben

Teilnehmerbedingungen gültig ab 17.06. bis 20.06.11

Sehr geehrter Teilnehmer, wir freuen uns auf Ihren Besuch und danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, an unserem Treffen teilzunehmen. Wir gehen davon aus, dass wir für Sie diese umfangreichen Teilnehmerbedingungen nicht benötigen, da Sie sich als verantwortungsvoller Teilnehmer ohnehin so verhalten, dass wir für Sie keine Regelung brauchen. Unsere Haftung als Veranstalter zwingt uns jedoch dazu, entsprechende Regeln aufzustellen. Leider hat auch die Vergangenheit gezeigt, dass sich bei unseren früheren Treffen und auch bei Treffen anderer Vereine, immer wieder einige wenige Teilnehmer nicht so benehmen, wie es gegenüber der Bevölkerung des Ortes und gegenüber unseren Besucher und Teilnehmern angebracht ist. Daher haben wir diese Regeln aufgestellt und bitten Sie höflichst, diese zu beachten und andere Teilnehmer anzuhalten, das Gleiche zu tun.

1. Alle Fahrzeuge , Maschinen und Geräte dürfen auf dem Ausstellungsgelände nur mit der Genehmigung des Veranstalters bewegt werden, die Besitzer bzw. Fahrer haften für Ihre Fahrzeuge und Maschinen.
2. Alle Fahrzeuge und Maschinen sind nur unter Aufsicht des Besitzers oder des Fahrers in Betrieb zu setzen.
3. Nur versicherte und verkehrssichere Fahrzeuge und Maschinen dürfen bewegt werden.
4. Das Fahren der Fahrzeuge auf dem Ausstellungsgelände ist nur mit gültigem Führerschein und mit max. 6 Km/ h erlaubt.
5. Kindern ist grundsätzlich das Fahren oder in Betrieb setzen der Fahrzeuge und Maschinen untersagt.
6. Das Fahren oder in Betrieb setzen der Fahrzeuge und Maschinen unter Alkoholeinfluss ist untersagt.
7. Soweit anwendbar, gelten die Bestimmungen der StVO-und StVZO.
8. Mitfahren auf den Fahrzeugen ist nur mit entsprechenden zugelassenen Sitzmöglichkeiten erlaubt.
9. Für verursachte Schäden und Unfälle haftet der Besitzer bzw. der Fahrer des Fahrzeuges oder der Maschine, es gilt das Verursacher-Prinzip. Dieses gilt auch für Umweltschäden.
10. Der Veranstalter kann aus organisatorischen Gründen Fahrzeuge, Maschinen oder Geräte bei Seite schieben oder an einen anderen Platz auf dem Ausstellungsgelände bringen. Dieses gilt auch bei Abwesenheit des Fahrers / Besitzers des Fahrzeugs oder Maschine.
11. Der Veranstalter hat das Recht, angereiste , aber nicht angemeldete Teilnehmer mit ihren Fahrzeugen, Maschinen oder Geräten abzuweisen .Ebenso kann der Veranstalter Teilnehmer abweisen, die mit total verdreckten Fahrzeugen, Maschinen oder Geräten anreisen. Dieses Gilt auch für Fahrzeuge, welche keine Oldtimer sind. (jünger als 30 Jahre)

12. Der Veranstalter kann das Inbetriebsetzen von gefährlich erscheinenden oder die Umwelt belastenden Fahrzeugen, Maschinen oder Geräte untersagen.
13. Fahrzeuge, Maschinen oder Geräte müssen grundsätzlich auf die vom Aussteller angegebene Ausstellungsfläche abgestellt werden. Die Mitnahme ins Fahrerlager ist nicht gestattet.
14. Die Transportanhänger bzw. Transportfahrzeuge für die Oldtimer sind nach dem Abladen wieder vom Ausstellungsgelände wegzufahren und auf andere Ausgewiesene Plätze abzustellen. Informationen dazu gibt es an der Anmeldung.
15. Die Teilnehmer im Fahrerlager haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Teilnehmer gefährdet oder durch Lärm oder andere Aktivitäten belästigt werden. Auf die Nachruhe der anderen Teilnehmer ist Rücksicht zu nehmen.
16. Ein Stromanschluss für das Fahrerlager besteht in eingeschränktem Umfang, das Anzapfen der Elektroanlage der Ausstellungs- Einrichtung, wie Zelt, Imbiss usw. ist untersagt. Stromerzeuger sind nur so weit zugelassen, wie sie die anderen Teilnehmer nicht durch Lärm oder Abgase beeinträchtigen.
17. Für die Aufnahme in das Fahrerlager hat der Teilnehmer eine Gebühr von € 10,00 bei der Anmeldung zu bezahlen. Für diese Gebühr erhält der Teilnehmer Verzehr-Gutscheine in Höhe von €10,00 Eine Aufnahme in das Fahrerlager ist nur in Verbindung mit der Anmeldung eines Oldtimer-Fahrzeugs möglich.
18. Jede Art von Verzehr- Gutscheinen können eingelöst werden, eine Auszahlung ist nicht möglich.
19. Wegen der Gefährdung anderer Teilnehmer und Besucher und wegen der Lärmbe – lästigung müssen die Fahrzeuge auf dem Ausstellungsgelände stehen bleiben. Dazu ist das Verlassen des Ausstellungsgeländes mit den Oldtimern nur bei der Abreise gestattet. Eine erneute Einfahrt ist dann nicht mehr möglich, die Daten der ausfahrenden Fahrzeuge werden zur Kontrolle erfasst. Nach 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr ist der Eingang für Fahrzeuge gesperrt.
20. Während des Konzertes im Zelt und während der Essenszeit an den Imbisswagen und Tischen, sind die in der Nähe aufgestellten Maschinen und Fahrzeuge abzustellen.
21. Auf dem Ausstellungsgelände, den Parkplätzen und Zufahrten ist den Anweisungen des Ordnungsdienstes und des Veranstalters Folge zu leisten.
22. Die Zufahrten zum Ausstellungsgelände und den Parkplätzen vor dem Ausstellungs- Gelände sind für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge frei zu halten.
23. Eine Haftung des Veranstalters für Schäden von Dritten oder Schäden die aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen resultieren, ist ausgeschlossen.
24. Der Veranstalter kann Teilnehmer vom Ausstellungsgelände , so wie von den damit verbundenen Einrichtungen verweisen, wenn diese sich nicht an diese Teilnehmer- Bedingungen halten, oder Anweisungen des Veranstalters nicht befolgen.
25. Gerichtsstand für evtl. Streitigkeiten ist Koblenz.

Koborn-Gondorf, den 01.10.2010

Der Vorstand der Schlepperfreunde Untermosel